



**Daueranordnungen  
MOR-GB2.211**

- I. Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks  
Ramersdorf-Perlach  
Herrn Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81373 München

80313 München  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor  
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
02.05.2024

**Verbesserung Verkehrssituation Balanstraße 73**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06469 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 07.03.2024

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, in dem Sie ein Anliegen aus der Bürgerschaft an das Mobilitätsreferat herangetragen haben. Bei diesem geht es um die Errichtung eines Fußgängerüberweges auf Höhe der Balanstr. 73 (vor dem REWE-Markt).

Nach Prüfung Ihres Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen gelten verbindliche Vorgaben. Maßgeblich sind hierbei insbesondere die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001). Danach dürfen Fußgängerüberwege nur an Stellen angelegt werden, an denen nicht mehr als ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss. Im betreffenden Bereich ist die Balanstraße - in südlicher Fahrtrichtung - aktuell noch zweispurig, so dass ein Fußgängerüberweg zum jetzigen Zeitpunkt schon aus diesem Grund nicht zulässig wäre.

Ferner sollen Fußgängerüberwege nicht in der Nähe von Lichtsignalanlagen angeordnet werden, sondern erst in einem Abstand von mindestens 200 m. Hier befindet sich die nächstgelegene Lichtzeichenanlage aber ca. 140 m südlich an der Kreuzung Balanstraße und Claudius-Keller-Straße.



Das Verkehrsaufkommen müsste sich zudem innerhalb bestimmter Grenzwerte bewegen. Die Balanstraße ist allerdings eine Hauptverkehrsachse, bei der das Fahrzeugaufkommen schon nach den letzten uns vorliegenden Zählraten aus dem Jahr 2016 über den entsprechenden Richtwerten lag. Wir gehen nicht davon aus, dass sich das Verkehrsaufkommen seitdem nennenswert verringert hat.

Querungshilfen wie Fußgängerüberweg oder Lichtzeichenanlage wurden an dieser Stelle vor zwei Jahren schon einmal geprüft. Man hat sich seinerzeit – auch aus den o.g. Gründen - für die Errichtung der aktuell vorhandenen provisorischen Mittelinsel entschieden. Im Zuge der anstehenden Baumaßnahmen wird diese provisorische Mittelinsel durch eine feste Mittelinsel ersetzt werden. Die zu querende Strecke soll dabei ebenfalls reduziert werden, was die Querungsmöglichkeit für Fußgänger dort zusätzlich erleichtern wird.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass Fußgängerüberwege nur dann in Betracht kommen, wenn sie aus verkehrlichen Gründen zwingend erforderlich sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn eine Gefahrenlage besteht, die erheblich über dem Durchschnitt ähnlich gelagerter Situationen liegt. Das ist hier jedoch nicht der Fall.

Auch das Unfallaufkommen der letzten drei Jahre ist erfreulicherweise unauffällig, insbesondere gab es in dieser Zeit keine Unfälle mit querenden Fußgängern.

Weitergehende Maßnahmen durch die Straßenverkehrsbehörde sind daher derzeit nicht notwendig.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**  
an MOR-GL5

**III. WV bei MOR-GB 2.211**

gez.  
MOR-GB2.211